

**Motion Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller, GFL/Matthias Stürmer, EVP):  
Roadmap erneuerbare Wärmeversorgung**

Für die Dekarbonisierung des heutigen Energiesystems ist der Wechsel von fossilen auf erneuerbare Heizsysteme zentral. Am 10. Februar 2019 wurde das neue Energiegesetz im Kanton Bern knapp mit 50.6 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Das neue Energiegesetz hätte Hauseigentümer dazu verpflichtet, bei einem anstehenden Ersatz einer fossilen Heizung auf ein erneuerbares Heizsystem umzustellen.

Die Stadt Bern hat seit 2014 den behördenverbindlichen Richtplan Energie 2035, welcher aufzeigt, welche erneuerbaren Energien optimalerweise in den einzelnen Quartieren zur Anwendung kommen. Beispielweise ist es sinnvoll, bereits durch Fernwärme erschlossene Gebäude der Altstadt weiterhin mit Wärme aus Abfall zu versorgen, auch wenn die Fernwärmeinfrastruktur zentral und bei abnehmender Wärmedichte teuer ist. Der Richtplan zeigt aber auch auf, wo es sinnvoll ist, Wärmepumpen oder Holzfeuerungen einzusetzen.

Das entscheidende Manko des Richtplans Energie ist, dass er ein behördenverbindliches Instrument ist und somit keine Grundeigentümergebinlichkeit für Private gilt. Somit kann basierend auf dem Richtplan nur ein kleiner Teil des städtischen Gebäudebestands verbindlich auf erneuerbare Wärme umgestellt werden.

Der Gemeinderat wird mit dieser Motion aufgefordert, dem Stadtrat eine Roadmap erneuerbare Wärme vorzulegen. Diese Roadmap soll aufzeigen, mit welchen Massnahmen und Anreizsystemen die privaten Gebäudebesitzenden zum Ersatz von fossilen Heizsystemen motiviert werden können. Diese Roadmap soll im Dialog zwischen der Stadt und den Gebäudebesitzenden erarbeitet werden, da nur so deren Akzeptanz gewährleistet ist.

Mit dem nationalen Gebäudeprogramm steht bereits heute ein wichtiges Instrument zur Umstellung auf erneuerbare Wärme in Gebäuden zur Verfügung. Gerade auf Stadtgebiet und bei Mehrfamilienhäusern ist der Heizungsersatz jedoch komplex und es braucht eine gute Sanierungsplanung seitens der Gebäudebesitzenden.

Bern, 06. Juni 2019

*Erstunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Matthias Stürmer*

*Mitunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler, Brigitte Hilty Haller, Anna Schmassmann, Joëlle de Sépibus, Michael Burkard*

**Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Der Gemeinderat geht mit den Motionären einig, dass die Dekarbonisierung der Energieversorgung eine nicht aufschiebbare Aufgabe ist, die mit der Annahme der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes massgeblich unterstützt worden wäre. Anlässlich der Erneuerung der Label Energiestadt und Energiestadt Gold hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 3. April 2019 den Auftrag erteilt, ihm nach der Ablehnung der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes den zusätzlichen Handlungsbedarf aufzuzeigen. Dieser Auftrag wurde mit dem erweiterten Handlungsplan Klima erfüllt, welcher

vom Gemeinderat am 22. Mai 2019 genehmigt und in die bestehende Energie- und Klimastrategie 2025 integriert wurde. Die im erweiterten Handlungsplan Klima enthaltenen Massnahmen führen in Kombination mit den bereits in der Energie- und Klimastrategie 2025 enthaltenen Massnahmenblätter insgesamt zu einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, insbesondere auch durch den Umbau der Wärmeversorgung.

Mit der Umsetzung des Massnahmenblatts 1a der Energie- und Klimastrategie 2025 werden Teile des Richtplans Energie in die baurechtliche Grundordnung überführt und dadurch grundeigentümerverbindlich. Die Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung werden den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt und dadurch demokratisch legitimiert.

Die Massnahmenblätter unter Ziffer 3, Erneuerbare Energie in Gebäuden, haben den Umbau der Wärmeversorgung weg von fossilen hin zu erneuerbaren Heizsystemen zum Ziel. Unterstützt wird dieser Umbau mittels der Umsetzung des neu hinzugekommenen Massnahmenblatts 8a. Das Fernwärmeangebot soll mittels finanzieller Unterstützung der Stadt Bern beschleunigt erweitert werden.

Mit der Energieberatung Stadt Bern und dem Gebäudesanierungsprogramm bern-sanier<sup>plus</sup> bietet die Stadt Bern für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer zwei Beratungsangebote an, welche auf energetische Gebäudesanierungen ausgerichtet sind und auch für Mehrfamilienhäuser anwendbar sind.

Ergänzend zu den städtischen Massnahmen und Anreizen bestehen auch auf kantonaler Ebene zahlreiche Angebote, welche den Ersatz fossiler durch erneuerbare Heizsysteme fördern. So wird beispielsweise der Ersatz einer Öl- oder Elektroheizung durch erneuerbare Energieträger seit dem 15. Juli 2019 mit mindestens Fr. 10 000.00 gefördert, wobei die maximale Beitragshöhe 35 % der Anlagekosten beträgt.

#### **Fazit**

Mit den in der Energie- und Klimastrategie enthaltenen Massnahmen und den bestehenden Beratungsangeboten sowie den ergänzenden Angeboten auf kantonaler Ebene sind bereits zahlreiche Instrumente vorhanden, die den Umstieg von einer fossilen hin zu einer erneuerbaren Wärmeversorgung und die Erreichung der Ziele des Richtplans Energie unterstützen. Auch das nationale Gebäudeprogramm hat die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Gebäude als Ziel, weshalb es sinnvoll ist, dieses mit dem Ausbau der Fernwärme in der Stadt Bern abzustimmen. Der Gemeinderat ist daher bereit, die Motion als Richtlinie anzunehmen.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 11. Dezember 2019

Der Gemeinderat